G		
	ŀ	
L		i
b		į
Þ		į
2		
2		
P. Call	20000	
	- B - COO - B - B	
W. Call Line	- B - B - B - B - B - B - B - B - B - B	
	- B - B - B - B - B - B - B - B - B - B	
	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
	1 To	
	0.00	
	0.00	
	0.00	
	0.00	
	0.00	
	0.00	
	0.00	
	0.00	
	0.00	
	0.00	
	0.00	
	0.00	
	100 0 4 B 1 B 1 B 1 B 1 B 2	
	100 0 4 B 1 B 1 B 1 B 1 B 2	
	100 0 4 B 1 B 1 B 1 B 1 B 2	
	100 0 4 B 1 B 1 B 1 B 1 B 2	
	100 0 4 B 1 B 1 B 1 B 1 B 2	
	100 0 4 B 1 B 1 B 1 B 1 B 2	
	100 0 4 B 1 B 1 B 1 B 1 B 2	
	100 0 4 B 1 B 1 B 1 B 1 B 2	
	100 0 4 B 1 B 1 B 1 B 1 B 2	
	100 0 4 B 1 B 1 B 1 B 1 B 2	
	100 0 4 B 1 B 1 B 1 B 1 B 2	
	100 0 4 B 1 B 1 B 1 B 1 B 2	
	100 0 4 B 1 B 1 B 1 B 1 B 2	
	100 0 4 B 1 B 1 B 1 B 1 B 2	

Gemeinde/Markt/Stadt Gemeinde Ahorn Hauptstraße 40 96482 Ahorn	Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

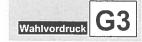
am 26. Mai 2019

X für die	Gemeinde/die Stadt	Ahorn
	Wahlbezirke der Gemeind arktes//der Stadt	de/
× wird v	on Montag, 06. Mai bis F	Freitag, 10. Mai 2019 (20. Bis 16. Tag vor der Wahl)
×währe	nd der allgemeinen Öffnur	ngszeiten
von	Uhr	bisUhr
in/im 1)		
in/im 1)	robeit 7: Nr \	
(Dienststelle, Ans		n Hauntetraße 40 96482 Aborn Erdgeschoes links Zimm
(Dienststelle, Ans Rathaus d		n, Hauptstraße 40, 96482 Ahorn, Erdgeschoss links, Zimm
(Dienststelle, Ans		n, Hauptstraße 40, 96482 Ahorn, Erdgeschoss links, Zimm
(Dienststelle, Ans Rathaus d Nr. 3.1	ler Gemeinde Ahorr	
(Dienststelle, Ans Rathaus de Nr. 3.1) für Wahlberece ihrer Person anderen im glaubhaft gemkann. Das Re	htigte zur Einsichtnahme im Wählerverzeichnis eing Wählerverzeichnis einge nacht werden, aus denen icht auf Überprüfung beste	n, Hauptstraße 40, 96482 Ahorn, Erdgeschoss links, Zimmer bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit getragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Datertragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tater sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses einet nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegisesmeldegesetz eingetragen ist.
(Dienststelle, Ans Rathaus d Nr. 3.1 für Wahlberec ihrer Person anderen im glaubhaft ger kann. Das Re Sperrvermek	htigte zur Einsichtnahme im Wählerverzeichnis eine Wählerverzeichnis einge nacht werden, aus denen icht auf Überprüfung beste gemäß § 51 Abs. 1 Bunde	e bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit getragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Datetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatet sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses eiteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegis
(Dienststelle, Ans Rathaus d Nr. 3.1 für Wahlberec ihrer Person anderen im glaubhaft gem kann. Das Re Sperrvermek X Das Wähl- möglich.	htigte zur Einsichtnahme im Wählerverzeichnis einge nacht werden, aus denen cht auf Überprüfung beste gemäß § 51 Abs. 1 Bunde erverzeichnis wird im auto	e bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit getragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Datetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tate sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses eineht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegisesmeldegesetz eingetragen ist.
(Dienststelle, Ans Rathaus de Nr. 3.1) für Wahlberece ihrer Person anderen im glaubhaft gemkann. Das Resperrvermek Das Wählen kann	htigte zur Einsichtnahme im Wählerverzeichnis eingenacht werden, aus denen cht auf Überprüfung bestegemäß § 51 Abs. 1 Bunde erverzeichnis wird im autonur, wer in das Wählerve	e bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit getragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Datetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Taten sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses eineht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegisesmeldegesetz eingetragen ist.
(Dienststelle, Ans Rathaus of Nr. 3.1 für Wahlberec ihrer Person anderen im glaubhaft gem kann. Das Re Sperrvermek X Das Wählem möglich. Wählen kann Wer das Wä	htigte zur Einsichtnahme im Wählerverzeichnis eingenacht werden, aus denen cht auf Überprüfung bestegemäß § 51 Abs. 1 Bunde erverzeichnis wird im autonur, wer in das Wählerve	e bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit getragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Datetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatet sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses eteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegisesmeldegesetz eingetragen ist. Dematisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgeräterzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt (Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt)

Coburg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr, im/in

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

Rathaus der Gemeinde Ahorn, Hauptstraße 40, 96482 Ahorn, Zimmer Nr. 3.1

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 5. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevolllmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	1
Ahorn, 26.04.2019	Nicol

Nicola Steffer/Rohrbeck

Unterschrift

angeschlagen am:	26.04.2019	abgenomr	men am:
veröffentlicht am:	26.04.2019	im/in der	Mitteilungsblatt April 2019
			(Amtsblatt, Zeitung)

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei ist oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.